Jahresabschluss mit Lagebericht des Eigenbetriebs Grundwasser-haltungsanlage

2025

Inhalt

Erläuterungen zur Darstellung von Werten im vorliegenden Jahresabschluss 4
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 5
2. Lagebericht 6
2.1. Allgemeines 6
2.1.1. Der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl 6
2.1.2. Entstehung und Aufgaben des Eigenbetriebs 6
2.1.3. Jahresabschluss 7
2.1.4. Prüfung 7
2.1.5. Das neue Eigenbetriebsrecht 7
2.2. Wirtschaftliche Lage 8
2.3. Risiken 9
2.3.1. Technischer Zustand der Anlagen 9
2.3.2. Von außen hervorgerufene Schäden an den Anlagen 9
2.3.3. Preissteigerungen und Zinssatz-Entwicklung 9
2.3.4. Sicherheit der Wertpapiere und Guthaben 10
2.4. Fazit 11
3. Erfolgsrechnung 12
3.1. Übersicht 12
3.2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 13
3.2.1. Eckdaten 13
3.2.2. Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten 13
4. Liquiditätsrechnung 17
4.1. Übersicht 17
4.2.1. Eckdaten 20
4.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 20
5. Bilanz 22
5.1. Übersicht 22
5.2. Erläuterungen zur Bilanz 23
5.2.1. Aktivseite der Bilanz 23
5.2.2. Passivseite der Bilanz 24
6. Anhang 26
6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 26
6.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 26
6.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten 26
6.4. Pensionsrückstellungen 26

6.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 27

6.6. Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen 28

6.7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre 28

6.8. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses 28

6.9. Vom Eigenbetrieb für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen gewährte Leistungen 29

Anlage 1: Vermögensübersicht 30

Anlage 2: Schuldenübersicht 31

Erläuterungen zur Darstellung von Werten im vorliegenden Jahresabschluss

Zeilen und Spalten ohne Wertangaben

In der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und der Bilanz werden Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben nicht dargestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025

		Euro
1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	390.724,52
1.2	Summe Aufwendungen	991.672,08
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 600.947,56
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	- 97.498,49
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 60.353,60
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 157.852,09
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 3.265.501,84
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	- 3.423.353,93
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	851.686,36
3.	**Bilanzsumme**	**26.194.289,64**
4.	Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.	
5.	Die Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 EigBG entlastet.	

Kehl, den 01.10.2026

Betriebsleiter
Thomas Wuttke

2. Lagebericht

2.1. Allgemeines

2.1.1. Der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl

Die Grundwasserhaltungsanlage wird als Eigenbetrieb der Stadt Kehl nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Baden-Württemberg (EigBG) geführt.

Die Gründung des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.1999; gleichzeitig trat die Betriebssatzung vom 05.10.1998 in Kraft.

Vor Gründung des Eigenbetriebs wurde die Grundwasserhaltungsanlage im städtischen Haushalt geführt.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat und der Oberbürgermeister.

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Im Wirtschaftsjahr 2025 fand die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 25.07.2024 Anwendung.

Die Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen werden gemäß den Vorschriften der kommunalen Doppik durchgeführt.

2.1.2. Entstehung und Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Grundwasserhaltungsanlage wurde am 01.10.1995 durch die Stadt Kehl von der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Während die Sachanlagen unentgeltlich übertragen wurden, erhielt die Stadt Kehl zur Finanzierung der künftigen Kosten der Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage von der Bundesrepublik Deutschland einen Ablösungsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. DM (ca. 17,3 Mio. €). Zinseinnahmen einerseits und Preissteigerungen andererseits sind hierbei planmäßig berücksichtigt.

Die Grundwasserhaltungsanlage hat als Aufgabe, das durch die 1974 fertiggestellte Staustufe Gambsheim höhere Grundwasser im Kernstadtbereich abzusenken. Dazu dienen Dichtungswände entlang Rhein und Kinzig, eine Drainageleitung entlang der Kinzig mit Pumpwerk, eine Brunnengalerie und Druckleitung vor allem entlang der Bahnlinie sowie das Pumpwerk am Ende des Schuttermühlkanals (Hebung des Oberflächenwassers in das Hafenbecken I).

2.1.3. Jahresabschluss

Gemäß § 16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Bei Gemeinden mit einer örtlichen Prüfung leitet der Oberbürgermeister diese Unterlagen unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung zu (vgl. § 16 Abs. 2 EigBG).

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags (vgl. § 16 Abs. 3 EigBG).

2.1.4. Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses sowie die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse obliegen nach den §§ 111, 112 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Prüfbericht 1/2026 wurde die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 abgeschlossen.

Die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt.

Von November 2023 bis Februar 2024 erfolgte die überörtliche Prüfung für die Jahre 2014-2020 (Prüfbericht vom 18.11.2024).

2.1.5. Das neue Eigenbetriebsrecht

Im Jahr 2020 wurde das in Baden-Württemberg gültige Eigenbetriebsrecht (Eigenbetriebsgesetz mit Eigenbetriebsverordnung) novelliert.

Durch die Novellierung sollten, in Anlehnung an die Kommunale Doppik, die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe weiterentwickelt werden, um die Steuerung zu verbessern und die Verständlichkeit zu erhöhen.

Entsprechend wurde im aktuell gültigen Eigenbetriebsgesetz bspw. der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt.

Eine weitere wesentliche Änderung ergab sich in Bezug auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs. Nach der bisherigen Eigenbetriebsverordnung konnte der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung führen.

Nach neuem Eigenbetriebsrecht besteht ein Wahlrecht zwischen den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB) und den für die

Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften der Kommunalen Doppik (Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-Doppik).

Die Entscheidung über das Wahlrecht ist in der Betriebssatzung festzulegen.

Das neue Eigenbetriebsrecht ist für Wirtschaftsjahre ab 2023 verpflichtend anzuwenden. In den Übergangsregelungen des neuen Eigenbetriebsgesetzes ist bestimmt, dass für Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2023 beginnen, die Wirtschaftsplanung und der Jahresabschluss auch nach altem Recht erfolgen können.

Die Stadt Kehl hat sich dazu entschieden, für den Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage das neue Eigenbetriebsrecht bereits für Wirtschaftsjahre ab 2021 anzuwenden.

In der aktuell gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl (Satzung der Stadt Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 25.07.2024, Inkrafttreten zum 01.01.2021) wurde bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Kommunalen Doppik erfolgen.

2.2. Wirtschaftliche Lage

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 600.947,56 € ab und verbessert sich somit gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von -797.550 € um rd. 24,7 Prozent. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Strom sowie auf nicht in Anspruch genommene Unterhaltungsansätze zurückzuführen.

Liquiditätsrechnung

Die Auszahlungen für investive Baumaßnahmen betrugen insgesamt 60.353,60 € und unterschreiten somit den Planansatz in Höhe von 930.000 € um 869.646,40 €. Die Minderauszahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Verschiebung geplanter investiver Maßnahmen. Aufgrund von Personalengpässen und Personalwechseln konnten nicht alle Maßnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden. Für die Sanierung der Tiefbrunnen wird derzeit ein Sanierungsfahrplan erarbeitet.

Die Liquiditätsrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 1.008.259,64 € ab.

Ausblick

Im Wirtschaftsjahr 2025 zeigt sich, wie bereits in Vorjahren, dass das Finanzierungsmodell, welches bei Übernahme vom Bund zugrunde gelegt wurde, nicht funktioniert und auch in Folgejahren nicht funktionieren wird. Daher muss der Zukunft des Eigenbetriebs im Zuge der Haushaltskonsolidierung eine besondere Rolle eingeräumt werden.

2.3. Risiken

2.3.1. Technischer Zustand der Anlagen

Die Anlagen befinden sich teilweise in einem erheblich überalterten Zustand.

Die Verschleißerscheinungen an noch nicht überholten oder erneuerten Pumpen, Aggregaten und sonstiger Infrastruktur nehmen zu. Die Mess- und Steuertechnik entspricht nicht den aktuellen Sicherheits-, Überwachungs- und Instandhaltungsstandards und sind komplett zu erneuern. Auch die Bauwerke weisen zunehmend Schäden auf und sind ebenfalls zu sanieren.

Auf den unverzüglichen Handlungsbedarf bezüglich dieser Risiken verwies auch die Stabsstelle Rechnungsprüfung im Rahmen des Prüfberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 (Prüfbericht 2/2025).

Ein Ausfall der einzelnen Anlagen würde erhebliche Auswirkungen mit sich bringen. So würde bspw. der Grundwasserstand im Innenstadtgebiet ansteigen, was zur Vernässung tiefer liegender Keller führen würde. Bei einem Ausfall des Schuttermühlkanalpumpwerks im Hafen wäre die Ableitung von Regenwasser im Stadtgebiet nicht mehr möglich.

2.3.2. Von außen hervorgerufene Schäden an den Anlagen

Für die Anlage sind folgende Versicherungen abgeschlossen:

Maschinenversicherung	über	1,25 Mio. €
Elektronikversicherung	über	0,52 Mio. €
Feuerversicherung	über	3,65 Mio. €
Haftpflichtversicherung	unbegrenzt	
Gebäudeversicherung	über	2,76 Mio. €

2.3.3. Preissteigerungen und Zinssatz-Entwicklung

Bei Übernahme der Grundwasserhaltungsanlage erhielt die Stadt Kehl vom Bund zur Finanzierung der künftigen Kosten der Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage eine Ablösesumme in Höhe von 33,8 Mio. DM (ca. 17,3 Mio. €).

Der Berechnung dieser Ablösesumme lag die Annahme zu Grunde, dass die Verzinsung der Ablösesumme um 4 Prozent p.a. über der Preissteigerungsrate für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten liegen würde.

- Annahme Verzinsung der Ablösesumme: 7% p.a.
- Annahme Preissteigerungsrate für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten: 3% p.a.

Abweichend von dieser Annahme haben sich die Zinssätze in den vergangenen Jahren durchschnittlich wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023	2024	2025
Zinssatz für Geldanlagen	1,66 %	1,57 %	1,38 %	1,60 %	1,60 %

Die Preissteigerungsraten haben sich in den vergangenen Jahren am Beispiel des Baupreisindex für Ortskanäle (Baden-Württemberg) wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023	2024	2025
Baupreisindex Ortskanäle Baden-Württemberg (2021=100)	100,0	109,1	119,0	125,1	128,9
Preissteigerungsrate im Vergleich zum Vorjahr	+3,84 %	+9,10 %	+9,07 %	+5,13 %	+3,04 %

Das zur Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage notwendige Kapital kann sich nur vermehren, wenn der Zinsvorteil nicht durch den Anstieg der Preissteigerungsrate aufgezehrt wird.

Die Niedrigzinsphase und die teilweise Verwendung der Geldanlagen für Erneuerungen/Ersatzinvestitionen wird die Zinserträge weiter sinken lassen.

Entsprechend einer Kalkulation, welche die Grundlagen der ursprünglichen Ablösungsberechnung berücksichtigt, müsste zum 31.12.2025 in Summe ein Kapital in Höhe von rd. 45,1 Mio. € vorhanden sein, um künftige Erneuerungen und Betrieb zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens (rd. 18,3 Mio. €) und der Kapital- und Gewinnrücklagen (rd. 3,6 Mio. €) besteht eine Deckungslücke in Höhe von rd. 23,3 Mio. €.

Aus den vorangehenden Ausführungen ist abzuleiten, dass die Anlage über das bei Übernahme der Anlage angedachte Finanzierungsmodell langfristig nicht finanziert und erhalten werden kann.

Es ist daher abzusehen, dass der Eigenbetrieb langfristig vollständig aus dem städtischen Haushalt finanziert werden muss. Dies umfasst auch die Mittelbereitstellung für notwendige Investitionen oder die Zins- und Tilgungslast von Investitionskrediten. Eine Rückführung an den Bund oder die entgeltliche Nutzung der technischen Anlagen durch Dritte muss in Betracht gezogen werden.

2.3.4. Sicherheit der Wertpapiere und Guthaben

Bei den Wertpapieren handelt es sich unter anderem um Sparkassen-Briefe „m. N.“ (mit Nachrangabrede) sowie um Schuldscheindarlehen an die Städtische Wohnbaugesellschaft Kehl mbH. Diese sind jeweils nicht durch Sicherungsfonds gesichert. Da das Insolvenzrisiko beider Schuldner als gering einzustufen ist und das Kapital in diesen Anlagen nur mittelfristig gebunden ist, bestehen vorliegend diesbezüglich keine Bedenken.

Restliche Anlagen sind durch Sicherungsfonds gesichert.

Anlagen in Wertpapierfonds oder Unternehmensanleihen erfolgten bisher nicht.

2.4. Fazit

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2025 konnte der Eigenbetrieb seine Aufgabe, das Grundwasser im Bereich der bestehenden Grundwasserhaltungsanlage abzusenken, planmäßig erfüllen.

Die Anlagen befinden sich teilweise in einem erheblich überalterten Zustand, wodurch sich hohe Risiken für die künftige Funktionsfähigkeit der Anlage ergeben.

Im Wirtschaftsjahr 2025 konnten Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden. Im Hinblick auf den technischen Zustand der Anlagen sollte in den kommenden Jahren darauf hingearbeitet werden, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten planmäßig durchzuführen.

Das bei der Übernahme gewählte Finanzierungsmodell ist nicht zukunftsfähig und wird bei unveränderter Fortführung dafür sorgen, dass die Stadt vollständig die Defizite des Eigenbetriebs zu tragen hat, was wiederum den städtischen Haushalt deutlich durch eine Aufgabe belastet, die die Stadt Kehl freiwillig übernommen hat.

3. Erfolgsrechnung
3.1. Übersicht

lfd. Nr.		Erfolgs-rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR 1	Fortge-schriebe-ner Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR 4	Mittelüber-tragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Mittel-übertragung nach 2026 EUR 8
3	+	Aufgelöste Investitionszuw endungen und -beiträge	**193.729,38**	**193.750**	**158.422,67**	**-35.327,33**	0,00	**35.327,33**	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungs-entgelte	**105.735,22**	**50.000**	**1.229,32**	**-48.770,68**	0,00	**48.770,68**	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	**404.714,41**	**234.800**	**231.072,53**	**-3.727,47**	0,00	**3.727,47**	0,00
11	**=**	**Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)**	**704.179,01**	**478.550**	**390.724,52**	**-87.825,48**	**0,00**	**87.825,48**	**0,00**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienst-leistungen	**403.440,48**	**-791.350**	**-476.451,94**	**314.898,06**	0,00	**-314.898,06**	0,00
15	-	Abschreibungen	**-335.307,32**	**-210.750**	**-244.246,43**	**33.496,43-**	0,00	**33.496,43**	0,00
18	-	Sonstige Aufwendungen	**-200.357,42**	**-274.000**	**-270.973,71**	**3.026,29**	0,00	**-3.026,29**	0,00
19	**=**	**Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)**	**-132.224,26**	**-1.276.100**	**-991.672,08**	**284.427,92**	**0,00**	**- 284.427,92**	**0,00**
20	**=**	**Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)**	**571.954,75**	**-797.550**	**-600.947,56**	**196.602,44**	**0,00**	**-196.602,44**	**0,00**

3.2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.2.1. Eckdaten

Im Jahr 2025 wurden Erträge in Höhe von insgesamt 390.724,52 € erwirtschaftet. Damit liegen sie um 87.825,48 € bzw. 18,4 % unter dem Planansatz von 478.550 €. Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen daraus, dass die Abrechnung der Entgelte für die Nutzung der Anlagen der Grundwasserhaltungsanlage durch Dritte im Berichtsjahr nicht mehr erfolgen konnte und im darauffolgenden Haushaltsjahr realisiert werden müssen.

Die Aufwendungen des Jahres 2025 belaufen sich insgesamt auf 991.672,08 € und unterschreiten damit den Planansatz um 284.427,92 € bzw. 22,3 %. Grund für diese signifikante Abweichung sind vor allem Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Stromaufwendungen sowie aus nicht in Anspruch genommenen Unterhaltungsansätzen.

Die Erfolgsrechnung 2025 schließt somit mit einem Fehlbetrag in Höhe von 600.947,56 € ab.

3.2.2. Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten

Nachstehend werden die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung betrachtet. Ebenso werden wesentliche Plan-Ist-Abweichungen in Höhe von mind. 20.000 € und gleichzeitig mind. 20 Prozent erläutert.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Ertragsart	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Aufgelöste Investitions-zuwendungen und -beiträge	193.750	158.422,67	-35.327,33	-18,23

Die Sachanlagen waren der Stadt von der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die gleichzeitig übernommenen Pflichten und fehlenden Ertragsmöglichkeiten unentgeltlich überlassen worden. In entsprechender Höhe wurde daher auf der Passivseite der Bilanz (Bilanzposition 2.1.2. Sonderposten für Investitionszuweisungen von Dritten) ein Ertragszuschuss passiviert.

Dieser Ertragszuschuss wird jährlich in Höhe der Abschreibungen der unentgeltlich übernommenen Anlagen aufgelöst.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50.000	1.229,32	-48.770,68	-97,54

Enthalten sind Rückerstattungen und Gutschriften des E-Werks Mittelbaden. Im Jahr 2025 wurden keine Entgelte für die Nutzung der Anlagen der Grundwasserhaltungsanlage durch Dritte abgerechnet, sodass der Betrag deutlich unter dem Niveau der Vorjahre liegt. Die Abrechnung der entsprechenden Entgelte erfolgt aufgrund personeller Engpässe erst im Haushaltsjahr 2026.

Zinsen und ähnliche Erträge

Ertragsart	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Zinsen und ähnliche Erträge	234.800	231.072,53	-3.727,47	-1,84

Unter dieser Position werden Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 101.272,53 € (Verzinsung Geldanlagen), vom Kernhaushalt der Stadt Kehl in Höhe von 93.500,00 € (Verzinsung Darlehen) und von der Städtischen Wohnbaugesellschaft Kehl mbH in Höhe von 36.300,00 € (Verzinsung Schuldscheindarlehen) dargestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-791.350	-476.451,94	314.898,06	-39,79

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Stromkosten für den Betrieb der Grundwasserpumpen in Höhe von 429.513,75 €.

Der Planansatz für Stromaufwendungen beträgt im Jahr 2025 672.500 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Stromaufwendungen um rund 200.000 € gesunken, was im Wesentlichen auf eine geringere gepumpte Wassermenge zurückzuführen ist.

Die nachfolgende Übersicht liefert einen Überblick über den Pumpenbetrieb der Jahre 2024 und 2025.

Anlage	**2024 Pumpenbetrieb**		**2025 Pumpenbetrieb**	
	Stromverbrauch kWh	**Gepumptes Volumen m³**	**Stromverbrauch kWh**	**Gepumptes Volumen m³**
Schuttermühlkanal-Pumpwerk	137.810	6.463.665	98.048	4.388.283
Drainagepumpwerk	1.125.734	20.847.456	971.041	16.727.634
Tiefbrunnen	394.878	24.101.100	327.715	21.733.740
Summe	**1.658.422**	**51.412.221**	**1.396.803**	**42.849.657**

Abschreibungen

Aufwandsart	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Abschreibungen	-210.750	-244.246,43	-33.496,43	+15,9

Unter dieser Position wird die Wertminderung des Sachvermögens dargestellt. Durch die vorgenommenen Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung in 2024 sind die Abschreibungen gestiegen. Das bedeutet, dass künftig höhere Beträge für die Abschreibung berücksichtigt werden müssen.

Sonstige Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-274.000	-270.973,71	3.026,29	-1,1

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen.

Im Wesentlichen sind Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde in Höhe von 196.047,82 € (bspw. für die technische und kaufmännische Betriebsleitung, Kassenabwicklung, Ingenieurleistungen) und Kostenerstattungen für die Personalgestellung des Betriebshofs in Höhe von 55.001,85 € beinhaltet.

4. Liquiditätsrechnung

4.1. Übersicht

lfd. Nr.		Liquiditäts-rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2) EUR	Mittelübertragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelübertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	6	7	8
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	161.744,93	50.000	1.387,12	48.612,88-	0,00	48.612,88	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	195.125,37	234.800	579.714,42	344.914,42	0,00	344.914,42-	0,00
9	**=**	**Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit**	**356.870,30**	**284.800**	**581.101,54**	**296.301,54**	**0,00**	**296.301,54-**	**0,00**
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	314.390,93	791.350-	504.826,95-	286.523,05	0,00	286.523,05-	0,00
15	-	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	210.119,48-	274.000-	173.773,08-	100.226,92	0,00	100.226,92-	0,00
16	**=**	**Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit**	**104.271,45**	**1.065.350-**	**678.600,03-**	**386.749,97**	**0,00**	**386.749,97-**	**0,00**
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung**	**461.141,75**	**780.550-**	**97.498,49-**	**683.051,51**	**0,00**	**683.051,51-**	**0,00**
23	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.412.261,33-	930.000-	60.353,60-	869.646,40	0,00	869.646,40-	723.600,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.462,90-	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.415.724,23-**	**930.000-**	**60.353,60-**	**869.646,40**	**0,00**	**869.646,40-**	**723.600,00**

lfd. Nr.		Liquiditäts-rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2) EUR	Mittelübertragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelübertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	6	7	8
31	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**1.415.724,23-**	**930.000-**	**60.353,60-**	**869.646,40**	**0,00**	**869.646,40-**	**723.600,00**
32	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**954.582,48-**	**1.710.550-**	**157.852,09-**	**1.552.697,91**	**0,00**	**1.552.697,91-**	**723.600,00**
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	3.265.501,84-	3.265.501,84-	0,00	3.265.501,84	0,00
35	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**3.265.501,84-**	**3.265.501,84-**	**0,00**	**3.265.501,84**	**0,00**
36	**=**	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres**	**954.582,48-**	**1.710.550-**	**3.423.353,93-**	**1.712.803,93-**	**0,00**	**1.712.803,93**	**723.600,00**
37	+	Wirtschaftsplan unwirksame Einzahlungen (u.a. durchlauf. Finanzm., Rückzahl. v. angelegten Kassenm., Aufnahme v. Kassenkrediten)	0,00	0	851.686,36	851.686,36	0,00	851.686,36-	0,00
39	**=**	**Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)**	**0,00**	**0**	**851.686,36**	**851.686,36**	**0,00**	**851.686,36-**	**0,00**
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.534.509,69	0	3.579.927,21	3.579.927,21	0,00	3.579.927,21-	0,00
41	**=**	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)**	**954.582,48-**	**1.710.550-**	**2.571.667,57-**	**861.117,57-**	**0,00**	**861.117,57**	**723.600,00**

lfd. Nr.		Liquiditäts-rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2) EUR	Mittelübertragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelübertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	6	7	8
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 40 und 41)	3.579.927,21	1.710.550-	1.008.259,64	2.718.809,64	0,00	2.718.809,64-	723.600,00

4.2. Erläuterungen zur Liquiditätsrechnung

4.2.1. Eckdaten

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 97.498,49 €. Geplant war ein Zahlungsmittelbedarf der Erfolgsrechnung von 780.550 €. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Minderauszahlungen bei den Stromkosten sowie auf Minderauszahlungen infolge nicht umgesetzter Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Hinzu kommt, dass die Erstattungen an die Stadt Kehl (unter anderem für die Personalgestellung von Tiefbauingenieuren und Verwaltungskräften, die EDV-Umlage, VKB etc.) erst im Jahr 2026 ausbezahlt wurden.

Zudem wurde eine Zinszahlung irrtümlich der Grundwasserhaltungsanlage zugeordnet, obwohl diese die Stadt Kehl betrifft. Ferner wurden sowohl die Verzinsung des Kassenbestandes 2023 und 2024 als auch die Darlehenszinsen der Stadt erst im Jahr 2025 bezahlt, was zu entsprechenden Mehreinzahlungen im Jahr 2025 führt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit entsprechen, betrugen insgesamt 60.353,60 € und lagen somit 869.646,40 € unter dem Planansatz. Begründet ist dies im Wesentlichen dadurch, dass in 2025 geplante Maßnahmen aufgrund personeller Engpässe und zeitlicher Verschiebungen nicht umgesetzt werden konnten, siehe hierzu Punkt 4.2.2.

Der Finanzierungsmittelbedarf betrug somit in Summe 157.852,09 €.

Bei den wirtschaftsplanunwirksamen Zahlungen ist ein Überschuss in Höhe von 851.686,36 € zu verzeichnen.

Die Zahlungsmittel weisen somit zum 31.12.2025 einen Endbestand in Höhe von 1.008.259,64€ aus.

4.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachstehend werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit genauer betrachtet.

Hierbei werden wesentliche Plan-Ist-Abweichungen in Höhe von mind. 20.000 € und gleichzeitig mind. 20 Prozent erläutert.

Auszahlungsart	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-930.000	-60.353,60	869.646,40	93,51

Im Detail sind folgende Vorhaben beinhaltet:

Vorhaben/I-Auftrag	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR
I200055204: Erneuerung Schuttermühlkanal-PW	930.000	216.620,14
I200055206: Erneuerung Tiefbrunnen, Druckleitung	764.000	0,00

Bei Auftrag **I200055204** „Erneuerung Schuttermühlkanal-PW“ waren im Wesentlichen Ausgaben für die statische Sanierung des Vorlaufbeckens (Ansatz 900 T€) sowie für die Planung der Betonsanierung der Außenanlagen (Ansatz 30 T€) vorgesehen. Im Jahr 2025 erfolgten Zahlungen für die Erneuerung der Krananlage des Schuttermühlkanalpumpwerks in Höhe von insgesamt 38.335,85 €. Zudem wurde die erste Abschlagszahlung für die Elektroarbeiten zur Erneuerung der E-MSR-Technik, der NSHV und der Pumpensteuerung in Höhe von 164.725,82 € geleistet. Weitere Auszahlungen werden im Jahr 2026 erwartet.

Weitere Auszahlungen entfielen auf die Online-Bekanntmachung im Staatsanzeiger in Höhe von 178,50 €, die Schlusszahlung für den Austausch der Absperrklappen in Höhe von 3.127,86 € sowie zwei Abschlagszahlungen für die Planung der PV-Anlage in Höhe von insgesamt 10.252,11 €.

Bei Auftrag **I200055206** „Erneuerung Tiefbrunnen, Druckleitung“ wurden insgesamt 764.000 € eingeplant, insbesondere für die Erneuerung von Armaturen (260 T€) und Schachtdeckeln (208 T€) sowie für den Austausch mehrerer Anlagenkomponenten. Die Umsetzung wurde aufgrund der Erarbeitung eines Sanierungsfahrplans sowie personeller Engpässe verschoben.

4.2.3. Wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen

Da wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen keine Planungsgröße darstellen, werden in der Liquiditätsrechnung an dieser Stelle keine Ansätze berücksichtigt.

Die wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf insgesamt 851.686,36 € und lassen sich im Wesentlichen zwei Bereichen zuordnen:

Zum einen zwei Einzahlungen aus der Fehlbetragsübernahme für die Wirtschaftsjahre 2021 (500.007,94 €) und 2022 (349.962,86 €),

Zum anderen Einzahlungen aus Umsatzsteuer betreffenden Vorgängen aufgrund europäischer Steuerregelungen in Höhe von insgesamt 1.715,56 €.

5. Bilanz

5.1. Übersicht

	Aktivseite	Vorjahr 2024 EUR	**Wirtschafts-jahr 2025** EUR		**Passivseite**	Vorjahr 2024 EUR	**Wirtschafts-jahr 2025** EUR
1.	**Vermögen**	25.758.752,24	**26.194.289,64**	**1.**	**Eigenkapital**	1.950.576,40	**2.199.599,64**
1.2	Sachvermögen	7.314.009,48	**7.286.383,19**	1.2	Kapitalrücklagen	300.000,00	**300.000,00**
1.2.3	Infrastruktur-vermögen	6.957.535,33	**6.727.623,32**	1.3	Gewinnrücklagen	3.275.306,36	**3.275.306,36**
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	122.205,67	**113.996,14**	1.4	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	2.196.684,71-	**774.759,16-**
				1.5	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	571.954,75	**600.947,56-**
1.2.7	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	32.038,35	**67.377,17**	**2.**	**Sonderposten**	5.247.512,64	**5.089.089,97**
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	202.230,13	**377.386,56**	2.1	für Investitions-zuweisungen	5.247.512,64	**5.089.089,97**
1.3	Finanzvermögen	18.444.742,76	**18.907.906,45**	2.1.2	von Dritten	5.247.512,64	**5.089.089,97**
1.3.4	Wertpapiere	14.467.000,00	**14.467.000,00**	**3.**	**Rückstellungen**	31.600,00	**18.500,00**
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	**0,00**	3.7	Sonstige Rückstellungen	31.600,00	**18.500,00**
				4.	**Verbindlichkeiten**	257.474,67	**615.511,50**
1.3.5.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	**0,00**	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255.538,95	**611.860,22**
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	3.977.742,76	**4.440.906,45**	4.4.1	gegenüber der Gemeinde	145.388,97	**259.169,67**
1.3.6.1	gegenüber der Gemeinde	3.846.598,65	**4.367.261,48**	4.4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	10,90	**27,34**
1.3.6.3	gegenüber Dritten	131.144,11	**73.644,97**	4.4.3	gegenüber Dritten	110.139,08	**352.663,21**
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.935,72	**3.651,28**
				4.6.3	gegenüber Dritten	1.935,72	**3.651,28**
				5.	**Passive Rechnungs-abgrenzungs-posten**	18.271.588,53	**18.271.588,53**
	Bilanzsumme	25.758.752,24	**26.194.289,64**		**Bilanzsumme**	25.758.752,24	26.194.289,64

Über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO wird unter 6.7. berichtet.

5.2. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen zum 31.12.2025 dargestellt und erläutert.

5.2.1. Aktivseite der Bilanz

Vermögen	**26.194.289,64€**

Das Vermögen setzt sich aus dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen zusammen.

Das Sachvermögen beträgt Stand 31.12.2025 in Summe 7.286.383,19 € und besteht aus:

- Infrastrukturvermögen in Höhe von 6.727.623,32 €
- Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 113.996,14 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 67.377,17 €
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau in Höhe von 377.386,56 €

Im Vergleich zum Vorjahr 2024 ist das Sachvermögen um 27.626,29 € gesunken (Sachvermögen zum 31.12.2024: 7.314.009,48 €). Dies ist darauf zurückzuführen, dass investive Maßnahmen verschoben wurden und die Abschreibungen somit höher ausfallen als die Zugänge an Sachvermögen. Zudem wurde im Wirtschaftsjahr 2025 keine Anlage im Bau aktiviert.

Das Finanzvermögen beträgt Stand 31.12.2025 18.907.906,45 € und besteht aus:

- Wertpapieren in Höhe von 14.467.000 €

- Privatrechtlichen Forderungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 4.367.261,48 € (es handelt sich um Forderungen an die Einheitskasse/ Cash-Pool in Höhe von 4.273.761,48 € und Zinsforderungen in Höhe von 93.500 €)

- Privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 73.644,97 € (es handelt sich um Zinsforderungen gegenüber Dritten.)

5.2.2. Passivseite der Bilanz

Eigenkapital	**2.199.599,64 €**

Die Position Eigenkapital setzt sich zum 31.12.2025 aus den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen, dem Verlustvortrag und dem Jahresfehlbetrag 2025 zusammen.

Die Kapitalrücklagen in Höhe von 300.000 € und die Gewinnrücklagen in Höhe von 3.275.306,36 € werden gemeinsam mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten benötigt, um künftige Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungskosten zu finanzieren.

Die Position Gewinnvortrag/Verlustvortrag beinhaltet den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 774.759,16 €. Dieser wurde zunächst vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses durch Beschluss des Gemeinderats von der Stadt Kehl im Jahr 2026 ausgeglichen. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 571.954,75 € wurde 2024 den Gewinnrücklagen zugeführt.

Auch der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 600.947,56 € wird zunächst in das nachfolgende Wirtschaftsjahr vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses durch Beschluss des Gemeinderats von der Stadt Kehl ausgeglichen (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2019 über grundsätzliche Entscheidungen betreffend dieser Vorgehensweise).

Sonderposten	**5.089.089,97 €**

Unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen von Dritten wird der Gegenwert für die unentgeltliche Überlassung der Sachanlagen von der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen. Der Ertragszuschuss wird jährlich in Höhe der Abschreibungen der unentgeltlich übergegangenen Anlagen aufgelöst.

Rückstellungen	**18.500,00 €**

Es handelt sich um Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen der Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

Verbindlichkeiten	**615.511,50 €**

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum 31.12.2025 zusammen aus:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 259.169,67 €. Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten aus der Verrechnung von Verwaltungskosten und weiteren innergemeindlichen Leistungen.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde in Höhe von 27,34 €. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Wasserabrechnungen.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 352.663,21 €. Hierzu zählen insbesondere noch nicht beglichene Rechnungen, zum Beispiel für Stromlieferungen im Monat Dezember 2025.

- Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 3.651,28 €**.** Dabei handelt es sich um Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**18.271.588,53 €**

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der korrekten periodischen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Die passive Rechnungsabgrenzung entspricht einer Leistungsverbindlichkeit. Sie entsteht, wenn eine Einzahlung, die in einem bestimmten Wirtschaftsjahr zugeflossen ist, ganz oder teilweise einen Ertrag eines Folgejahres darstellt.

Vorliegend wurde an dieser Stelle die vom Bund erhaltene Abfindung für künftige Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungskosten eingestellt.

Ursprünglich wurden jährlich erwirtschaftete Zinsüberschüsse dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt, da diese zur Finanzierung der künftigen Kosten der Erneuerung, Instandhaltung mit einkalkuliert sind.

Im Rahmen der GPA-Prüfung der Jahre 2009-2013 wurde festgestellt, dass diese Zuführung der Zinsüberschüsse nicht erfolgen darf, da die Zinsüberschüsse formal „Gewinne“ darstellen. Es ist daher eine Zuführung über den Jahresgewinn (nach neuem Recht Jahresüberschuss) zum Eigenkapital vorzunehmen.

Zum Abhelfen der Prüfungsbemerkung wurden daher im Wirtschaftsjahr 2015 die Zuführungen an den passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2006-2014 zum Eigenkapital umgebucht.

6. Anhang

6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung der Erfolgsrechnung und Bilanz fanden ausschließlich die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anwendung.

Die Bewertung des Anlagevermögens, welches 1995 vom Bund übernommen wurde, erfolgte anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Bundes, vermindert um Abschreibungen.

Die nach Übergabe vom Bund erfolgten Anschaffungen bzw. Herstellungen wurden mit den entsprechenden Kosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Eigene Ingenieurleistungen werden nicht aktiviert.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Den Abschreibungen der vom Bund übernommenen Anlagen liegen die bei der Übernahme vom Bund ermittelten Nutzungsdauern zugrunde. Bei nachträglich erfolgten Anschaffungen bzw. Herstellungen liegen die betriebsüblichen Nutzungsdauern zugrunde.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 1.000,00 € netto liegen, werden nicht bilanziert. Die Veranschlagung bzw. Verausgabung solcher sogenannter geringwertiger Vermögensgegenstände erfolgt als Aufwand im Erfolgsplan bzw. der Erfolgsrechnung.

Das Finanzvermögen wurde zum Nennwert aktiviert.

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

6.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

6.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten einbezogen.

6.4. Pensionsrückstellungen

Da der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl kein eigenes Personal unterhält, wurden keine gesonderten Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet.

6.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr 2024 EUR	Rechnungsjahr 2025 EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	4.534.509,69 €	3.579.927,21 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)	461.141,75 €	-97.498,49 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)	-1.415.724,23 €	-60.353,60 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik)[)]	0,00 €	-3.265.501,84 €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik)	0,00 €	851.686,36 €
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)**	**3.579.927,21 €**	**1.008.259,64 €**
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	14.467.000,00 €	14.467.000,00 €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00 €	0,00 €
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00 €	0,00 €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00 €	0,00 €
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**18.046.927,21 €**	**15.475.259,64 €**
10	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00 €	0,00 €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaß-nahmen	0,00 €	0,00 €
12	+	Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00 €	0,00 €
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**18.046.927,21 €**	**15.475.259,64 €**
14	-	für bestimmte Zwecke gebunden [1)]	-31.600,00 €	-18.500,00 €
15	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**18.015.327,21 €**	**15.456.759,64 €**

[1)] Es handelt sich um Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen der Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

6.6. Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1.487.600 € in das folgende Wirtschaftsjahr 2026 übertragen.

Die Haushaltsübertragungen erfolgten, da im Jahr 2025 veranschlagte Mittel infolge personeller Engpässe und zeitlicher Verschiebungen nicht wie geplant in Anspruch genommen werden konnten. Darüber hinaus wurde der Sanierungsfahrplan fortgeschrieben, wodurch sich die Sanierung der Tiefbrunnen in das Wirtschaftsjahr 2026 verschoben hat.

Kreditaufnahmen waren für das Wirtschaftsjahr 2025 nicht eingeplant.

6.7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aufzuführen. Hierunter fallen insbesondere Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen werden in SAP nicht dokumentiert.

Darüber hinaus bestehen Stand 31.12.2025 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

6.8. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Eine Betriebsleitung wurde im Wirtschaftsjahr 2025 gemäß § 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl (in der Fassung vom 25. Juli 2024) nicht bestellt; die entsprechenden Aufgaben werden von der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Da keine Betriebsleitung bestellt wurde, ist Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes der Oberbürgermeister (§ 10 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 42 Abs. 4 GemO). Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde die Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes daher von Oberbürgermeister Wolfram Britz wahrgenommen.

Die Kaufmännische Betriebsleitung wurde durch stadtinterne Regelung im Wirtschaftsjahr 2025 an Herrn Max Fäßler als Leiter des Fachbereichs 3 „Finanzen“ übertragen.

Die Technische Betriebsleitung wurde durch stadtinterne Regelung im Wirtschaftsjahr 2025 an Frau Susanne Fach als Produktbereichsleitung des Produktbereichs 4.3 „Tiefbau, Grünflächenmanagement, Betriebshof“ übertragen.

Ein Betriebsausschuss wird gemäß § 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl nicht gebildet, die Funktion des Betriebsausschusses wird vom Gemeinderat wahrgenommen.

Am 01.01.2026 ist eine neue Betriebssatzung in Kraft getreten. Nach § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 18.12.2025 sind Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs der Gemeinderat in seiner Funktion als Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 18.12.2025 wird die Betriebsleitung vom Gemeinderat bestellt. Die Betriebsleitung ist ab dem 01.01.2026 der 1. Beigeordneter Herr Thomas Wuttke.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Wolfram Britz

Fraktionsmitglieder des Gemeinderats:

Name	**Fraktion**	**ab/bis**
Brinkmann, Thomas	Kehler für Kehl	
Busch, Michaela	SPD	
Büttner, Marijana	AfD	
Dilles, Ruth	CDU/FDP	
Faulhaber, Heinz	SPD	ab 25.02.2026
Haag, Heinz	CDU/FDP	
Heidt, Klaus	FWK	
Heitz, Horst	FWK	
Hense, Nobert	Grüne	
Heyse, Markus	AfD	
Hopp, Andreas	CDU/FDP	
Illenberger, Brigitte	Kehler für Kehl	
Jauch, Lara	Grüne	
Körkel, Horst	CDU/FDP	
Kubitschek-Müller, Gisela	FWK	
Maelger, Wolfgang	Projekt Kehl +	
Mätz, Joachim	CDU/FDP	
Mors, Stefan	Kehler für Kehl	
Müll, Werner	SPD	
Nardini, Marco	AfD	
Reinschild, Antonia	Grüne	bis 19.03.2025
Rith, Heinz	CDU/FDP Fraktion	
Sansa, Markus	SPD	bis 25.02.2026
Schmidt, Helga	Grüne	ab 19.03.2025
Schwing, Jörg	FWK	
Sigg, Rolf	SPD	
Tömmes, Sanja	CDU/FDP	
Wirth, Wiliam	Kehler für Kehl	

6.9. Vom Eigenbetrieb für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen gewährte Leistungen

Seitens des Eigenbetriebs werden keine Leistungen an den Oberbürgermeister als Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes sowie an die Mitglieder des Gemeinderats, welche die Aufgaben des nicht gebildeten Betriebsausschusses übernehmen, gewährt.

Ebenso empfangen die städtischen Mitarbeitenden, welche die Tätigkeiten der kaufmännischen Betriebsleitung und der technischen Betriebsleitung übernehmen, keine Leistungen durch den Eigenbetrieb.

Die Verwaltungskosten, welche der Stadt Kehl für die kaufmännische und die technische Betriebsleitung entstehen, werden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Wirtschaftsjahres 2025	Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr					Stand am 31.12. des Wirtschaftsjahres (∑ Spalten 2 bis 7) 2025
		Vermögens-zugänge	Vermögens-abgänge	Umbu-chungen	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	
	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8
1. **Immaterielle Vermögensgegenstände**	**0,00**						**0,00**
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	**7.314.009,48**	**216.620,14**				**244.246,43**	**7.286.383,19**
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	6.957.535,33	3.127,86				233.039,87	6.727.623,32
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	122.205,67	0,00				8.209,53	113.996,14
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.038,35	38.335,85				2.997,03	67.377,17
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	202.230,13	175.156,43					377.386,56
3. **Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)**	**14.467.000,00**						**14.467.000,00**
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						0,00
3.3. Ausleihungen	0,00						0,00
3.4. Wertpapiere	14.467.000,00						14.467.000,00
insgesamt	**21.781.009,48**	**216.620,14**	**0,00**			**244.246,43**	**21.753.383,19**

Anlage 2: Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Wirtschaftsjahres 2024	**zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 2024**	**davon** Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			**Mehr (+) weniger (-)**
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen	0,00	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
2.1. Bund	0,00	0,00				0,00
2.2. Land	0,00	0,00				0,00
2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00				0,00
davon Kernhaushalt	0,00	0,00				0,00
2.4. Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00				0,00
2.5. Kreditinstitute	0,00	0,00				0,00
2.6. sonstige Bereiche	0,00	0,00				0,00
3. Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Gesamtschulden	**0,00**	**0,00**				**0,00**